

21. J A N U A R 1 8 6 4

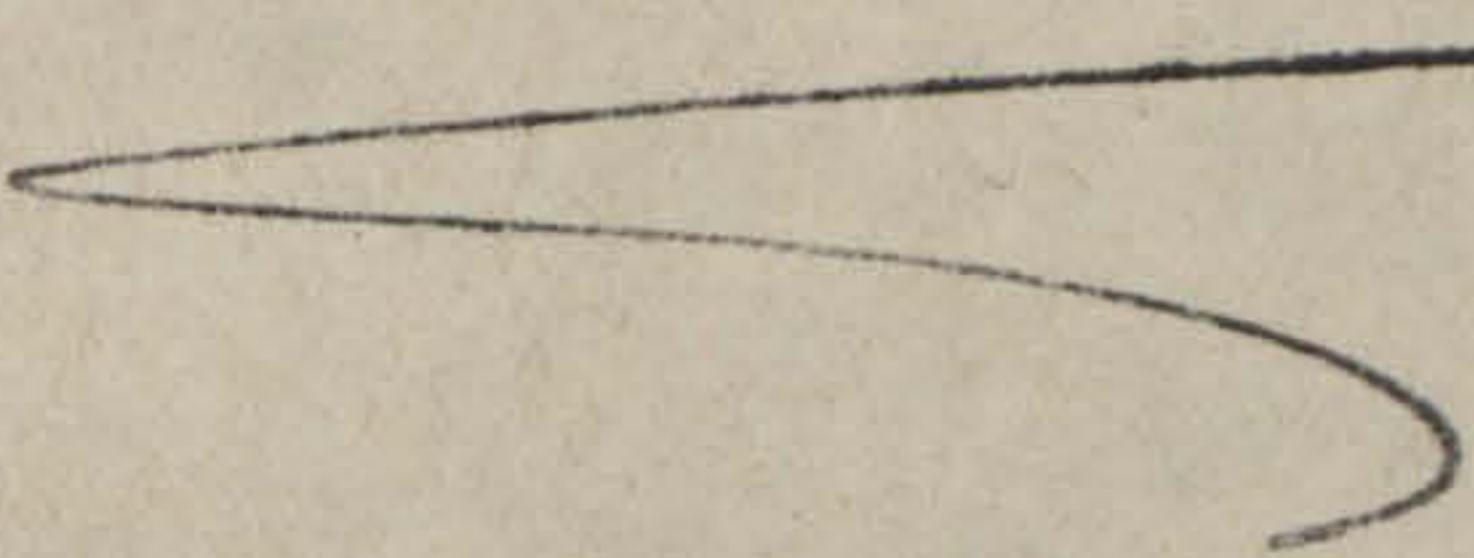
7. o r d e n t l i c h e S i t z u n g
(9. S i t z u n g)

Tagesordnung.

Das auf den 21. Januar 1864 vorwiegend
10 Uhr und nachstehende Entschließungen des
Landtages:

- 1) Entschließung u. Zustimmung über
den Zufahrtsgang,
- 2) Entschließung u. Abstimmung über den
Zollvereinigungsvertrag mit Preußen,
- 3) Entschließung über die Beziehungen des
Königreichs Sachsen der Staaten auf den
Hinterthalerz, u. Abstimmung darüber.

Vaduz, den 13. Januar 1864.

Als Präsident


Protokoll der VIII. ord. Sitzung

der
Lippean. Landtag.

Datum, 21. Januar 1864

Opium.

Uhr Abgeordnete,
Reg. Comiss. v. Gaußn.

Nachstehendes und nur die Lösung findet
die Einvaldskirche über das Gesetzge-
setz statt. Dadurch wird eine unmit-
telbar Abstimmung mit allen Stimmen
angeworben.

Dort wird der mit Castorijs nütz-
haften Zollvertrag in Bezug auf
die Abstimmung gewonnen:

12 Stimmen: „Ja.“ — Wagn-
Sargatz, briefl.: „Nein.“

Aldermann spricht die Abstimmung
wiederholig von dem Vortag öffentlich
und den Herren Cap. Ritter von
Mayerau u. Carl Fehr von
Gaußn., welche durch ihre unmiss-
vollen & andauernden Bemühungen
die Saalmeister einen unvermeidlichen
Vorfall erzeugt in die Zollfrage zu
einem glücklichen Ende geführt.

Der Cap. Cappellett der Landtag mit
„Abgezogen!“ (nein) Stimmen:

“ Der Landtag verabschiedet sich mit dem
Begrußungsauftrag eines Hauses,
welches Dr. Kappellett von der Rechtschaff-
heit nach Niederrhein über den Frieden verlangt
hat zum dominastisch auf

exhibiert 7. Mai 1864
Fischer.

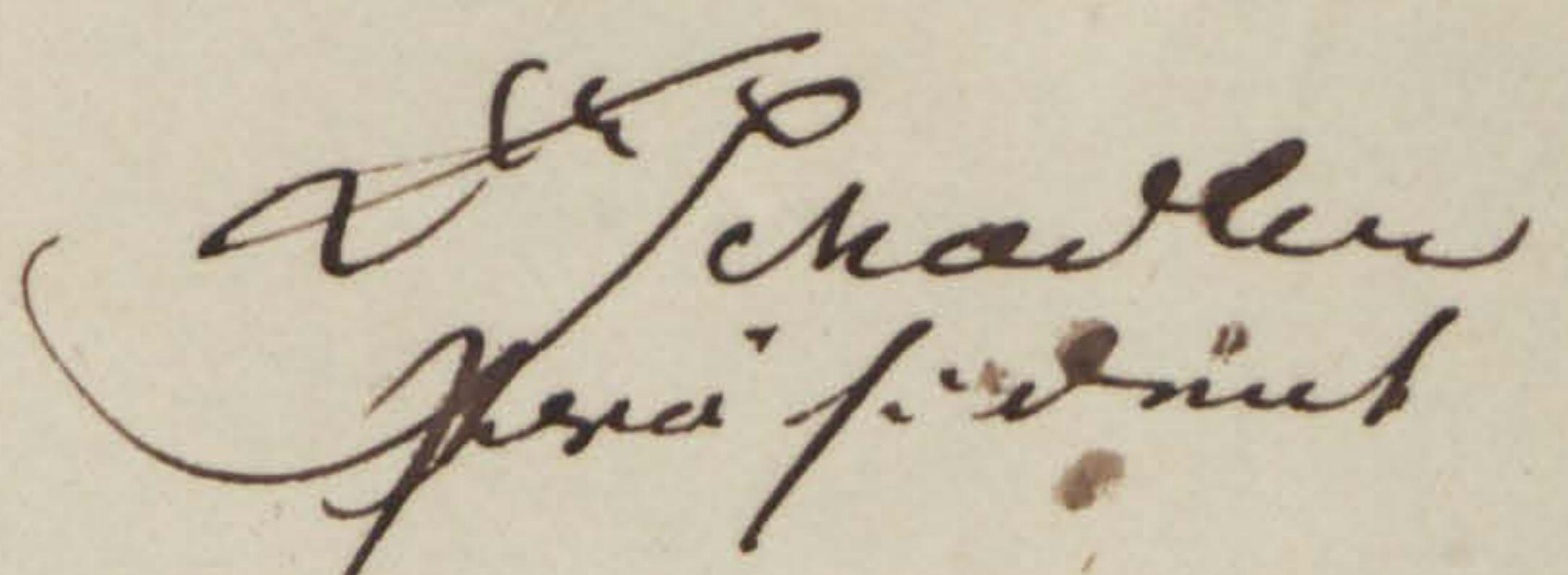
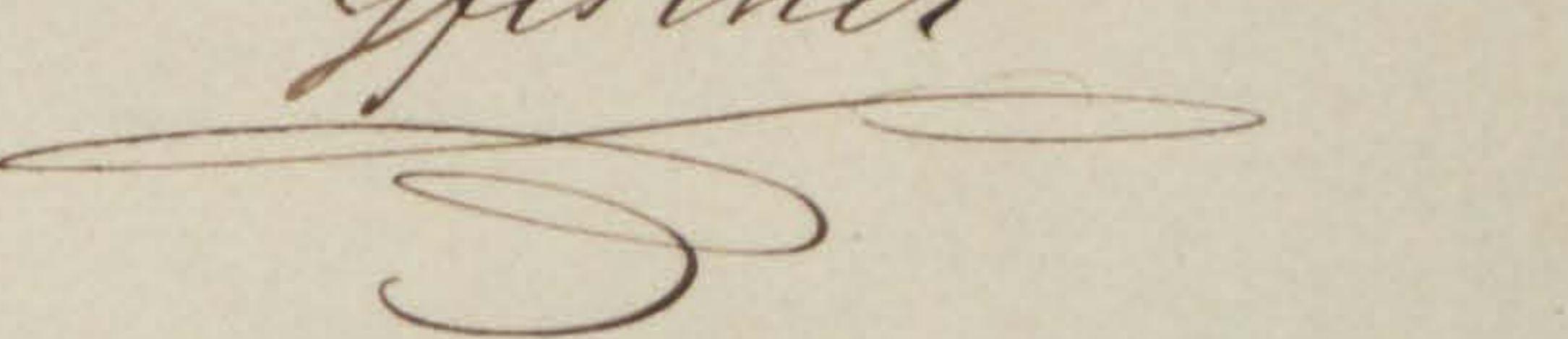
dem vorgeschlagenen Plan verändert
wurde. -

Der Landtag ist einverstanden
dass der Gemeinde Friedberg
die Gestaltung der Hochzeitskarte
von der Rittergut Lützen pflegt.
Dergestalt nunmehr bestimmt
sich, Nr. 0-114 die Haupt-
plaus, für welche die Gestaltung
der Plakette von der Kirche bis
außerhalb des Kleinorts führt.
Der Siedler wünscht Gemeinde
Lösung für die Lappeln, welche
der Herrscher der einheimischen
Völker von der Regierung als vor-
zunehmlich verboten Verhüllung
wegen unanständig auf Rosental-
Gaden & Wangenberg, wie auch
mindestens für diese Verhüllungs-
wege, woffür Gemeindeverhüllungen
überhaupt nicht einzuhaltende
Zeiten bestellt.

Der Landtag gibt seine Zustimmung
dass der Gemeinde Friedberg
die Gestaltung der Plakette von den
Rittergästen bis außerhalb des
Kleinorts in einem von den
S. Regierung zu bestimmenden
Ort zustellen aufgetragen
werden mögen ist aus den
S. Landes Gesetzen mit dem
Von H. 5000. o. d. mit 4 Jahren
nach dem 1. Januar 1864 aufzugeben

bezahlt wurde -
Die Kosten der Correktion
der zum Strafzettel aufgeführten
Feststellungen, insoweit
die Fünfteln von den Land-
gerichten bis zu den Kreis- oder
Gemeindesachen, fahrt des Landes-
gerichts zu übernommen. (12-3 N.)
Im Landtag wird beim Gesetz-
votum dies auf den Bedenken
von Dr. Dantzig als bis zum Stein-
arts auf Landesgerichten Wagnis-
maßes aufgenommen so dass Bepta-
mentarial ~~auf~~ erzeugt werden
vorliegen die Gemeinde Kreis-
verwaltung das solle zunächst
bis zu einer späteren fällig
zu erfüllen haben. (D.)
Auf Antrag des Prof. Mergen
wird anstelle des von Prof. Fischer
vorgeschlagenen Rechtsrat Dr. I. Land-
tagserwiede genehmigt.

a. a. s.


Dr. Schröder
Kreisgericht

Fischer

Dresden, 18. Feb. 1864

Landtagsakten 1863/64

Mr. 18. II. 64.

No. 34

e-Archiv

✓

cf. Regierung